[Der bekannte Reiseschriftsteller Karl May] aus Dresden, der Autor so vieler phantastischer und dickbändiger Abenteuerromane, ist nun selbst in ein groteskes Abenteuer verwickelt worden, aus dem sich dann ein Prozeß entwickelte, in welchem er schmählich unterlegen ist. Karl May klagte beim Charlottenburger Schöffengerichte den Sekretär der Gewerkschaften Richard Lebius auf Ehrenbeleidigung, weil dieser ihn in einem an die Opernsängerin Frl. von Scheidt in Weimar gerichteten Brief einen „geborenen Verbrecher“ genannt hatte. Der Geklagte Lebius wurde freigesprochen, da das Gericht aufgrund des Vorlebens des Privatklägers die Tatsache der Beleidigung als wahr unterstellt hat. Das Gericht hat ferner als wahr unterstellt, daß Karl May mit 4 Jahren und 1 Monat Zuchthaus wegen gemeinen Betruges und Diebstahls, ferner zu 4 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahl und Betrugs unter erschwerenden Umständen, Fälschung usw. vorbestraft ist. Ferner wurde festgestellt, daß Karl May das Leben eines Räuberhauptmannes in den sächsisch-böhmischen Wäldern geführt und schon in seiner Jugend als Seminarist u. dann als Lehrer ein gemeiner Dieb gewesen sei. May mußte alles dies zugeben, auch die früheren Gefängnisstrafen. Er hat tatsächlich zu Beginn der 70er Jahre die Gegend von Hohenstein in Sachsen in Bewegung gesetzt durch Räubertaten, die teilweise stark romantisch sind. Er hat als Räuberhauptmann sich und seinen Adjutanten durch einen sie verfolgenden Militärkordon gerettet, indem er sich als Gefängniswärter verkleidete und den Freund als gebundenen Verbrecher transportierte. Das Gericht nahm schließlich als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe. Die Kosten des Verfahrens hat May zu tragen.

Aus: Teplitz-Schönauer Anzeiger. 50. Jahrgang, Nr. 45, 16.04.1910, S. 4+5.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018